

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

### Änderung des Bebauungsplanes „Nidda-Stausee“ in der Kernstadt Schotten - Beschluss als Satzung -

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 20.12.2001 die mit Datum vom 31.5.2001 wie folgt beschlossene Änderung des Bebauungsplanes „**Nidda-Stausee**“ in der Kernstadt Schotten gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

„Der Bebauungsplan „**Nidda-Stausee**“ wird dahingehend geändert, dass an Stelle der offenen PKW-Stellplätze künftig auch Carports zulässig sind, die mit Rankgewächsen zu begrünen sind.

Die Carports dürfen eine Gesamtlänge von 8.0 m und eine Gesamtbreite von 4.0 m nicht überschreiten. Abstellräume dürfen hierin integriert werden. Freistehende Gartengerätehäuser dürfen die Größe von 30 cbm umbauten Raum nicht überschreiten. Nebengebäude sind in der äußeren Gestaltung und Farbwahl dem Hauptgebäude anzupassen“.

Auf die §§ 44 BauGB (Entschädigungsansprüche) und 214 BauGB (Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften) wird hingewiesen.

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Schotten, den 15.1.2002

Der Magistrat der Stadt Schotten



Zimmermann, Bürgermeister